

**Formular zur Überprüfung der Umsetzung der Ziele der
„Lokalen Agenda 21“**

Sitzungsvorlage: Nr. 007/14

Titel: Bebauungsplan Nr. 86 "Wohngebiet Winterberg" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs 1 und § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 11.12.2003 die nachfolgend zu überprüfenden Gesichtspunkte als „Lokale Agenda 21 Schwelm“ beschlossen

Handlungsfeld 1 Bodenschutz

Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
1.1 Vorrangige Nutzung von Brachflächen		X		
1.2 Präferenzierung der Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Nutzung von Baulücken		X		
1.3 Nachhaltige Förderung und Sicherung vorhandener und ansiedlungswilliger Unternehmen			X	
1.4 Erhaltung von Grünflächen		X		Wird durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen kompensiert
1.5 Begrenzung und Rückbau der Versiegelung		X		Wird durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen kompensiert
1.6 Bessere Ausnutzung der Wohnflächen			X	
1.7 Schutz des Bodens vor Schadstoffen	X			
1.8 Sanierung von Altlastenflächen			X	

Handlungsfeld 2 Stadtattraktivität

Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
2.1 Bessere Nutzung des bestehenden Wohnraumes		X		
2.2 Förderung der Begrünung im innerstädtischen Bereich			X	
2.3 Schaffung, Erhalt und Ausbau von Flächen zur Begegnung und Freizeitgestaltung			X	
2.4 Vermeidung von Angsträumen			X	
2.5 Schaffung und Erhalt nahe gelegener Einkaufsmöglichkeiten			X	

Handlungsfeld 3 Individualverkehr

Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
3.1 Fernhaltung des Durchgangs-KFZ-Verkehrs aus Wohngebieten	X			
3.2 Stärkung der Fuß- und Radwegeverbindungen	X			
3.3 Förderung des ÖPNV	X			

3.4 Minderung der LKW-Verkehr-Belastungen			X	
Handlungsfeld 4 Entwicklungspolitik				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
4.1 Förderung der Zusammenarbeit entwicklungspolitisch engagierter Gruppen			X	
4.2 Aufzeigung lokaler Aspekte mit entwicklungspolitischer Auswirkung			X	

Handlungsfeld 5 Wirtschaft				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
5.1 Förderung der Schwelmer Wirtschaft			X	
5.2 Nutzung von Brachflächen			X	

Handlungsfeld 6 Naturschutz				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
6.1 Berücksichtigung und Förderung des Artenschutzes			X	
6.2 Förderung der Umweltbildung			X	

Handlungsfeld 7 Klima				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
7.1 Berücksichtigung des Klimaschutzes			X	
7.2 Förderung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung			X	

Handlungsfeld 8 Energie				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
8.1 Nutzung und Förderung regenerativer Energien	X			
8.2 Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden			X	
8.3 Energieeinsparung in privaten Haushalten und Gewerbebetrieben			X	

Handlungsfeld 9 Wasser				
Leitlinie	Leitlinie berücksichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
9.1 Förderung von Maßnahmen zur Wassereinsparung im Haushalt	X			
9.2 Förderung der Regen- und Brauchwassernutzung	X			

Handlungsfeld 10 Abfall				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
10.1 Förderung der Abfallvermeidung			X	
10.2 Förderung des Recycling			X	
10.3 Beachtung und Förderung umweltgerechter Entsorgung			X	

Handlungsfeld 11 Nachbarschaftshilfe				
Leitlinie	Leitlinie berück- sichtigt	Leitlinie nicht berücks.	Leitlinie nicht betroffen	Bemerkung
11.1 Förderung der sozialen Vernetzung			X	
11.2 Förderung sozial orientierter Einrichtungen und Gruppen			X	